

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Verkehrslenkung Berlin wieder auf die Spur bringen (III) – klare politische Vorgaben für den ÖPNV, Rad- und Fußverkehr schaffen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, folgende Maßnahmen umzusetzen, um die Arbeit der Verkehrslenkung Berlin (VLB) zu verbessern:

- Bei der Abwägung verkehrsrechtlicher Anordnungen sollen die ökologischen Ziele der Verkehrspolitik des Senats größere Beachtung finden. Dazu sind entsprechend den selbstverpflichtenden Mobilitätsstrategien des Landes Berlin klare politische Vorgaben an die Verkehrslenkung Berlin zur Förderung nachhaltiger Mobilität und Barrierefreiheit zu schaffen. Durch eindeutige Richtlinien soll der Vorrang des ÖPNV, Fuß- und Radverkehrs bei der Abwägung von straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen sichergestellt werden. Dies gilt insbesondere für die Führung von Fuß- und Radverkehr in Baustellenbereichen.
- Die Bus- und Trambeschleunigung muss von der Verkehrslenkung Berlin beständig vorangetrieben und betreut werden. Dazu ist eine dauerhafte Betreuung der Einzelmaßnahmen durch personelle Verstärkung notwendig.
- Weitere Regelungen sind zu schaffen, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VLB bei Haftungsfragen – mit Ausnahme von vorsätzlichem Handeln – zu schützen.
- Die Weiterbildung des Personals insbesondere in Hinblick auf Best-Practice-Beispiele im In- und Ausland muss konsequent gefördert werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. April 2015 zu berichten.

Begründung:

Regelmäßig begründet die Verkehrslenkung Berlin den fehlenden Fortschritt bei Maßnahmen zur Förderung des Umweltverbunds, beispielsweise bei der Busbeschleunigung mit der notwendigen Abwägung zwischen allen Verkehrsmitteln. Grundlage für die Verkehrspolitik Berlins ist der Stadtentwicklungsplan Verkehr. Die dort festgeschriebenen Ziele können jedoch nur mit einer klaren Priorisierung des Umweltverbundes erreicht werden. Diesen Zielen muss auch die Verkehrslenkung Berlin verpflichtet werden.

Die Bus- und Trambeschleunigung gilt bei der Verkehrslenkung Berlin nur als „Komfortleistung“, die bei Personalknappheit nicht weiter vorangetrieben wird. Dabei tragen Vorrangschaltungen für Busse und Trams grundlegend sowohl zur Attraktivität als auch zur Kostensparnis des ÖPNV bei. Es ist unverantwortlich Millionen Euro für die ÖPNV-Beschleunigung auszugeben, aber auf Grund von Bauarbeiten oder Events abgeschaltete Ampel-Vorrangschaltungen über Jahre hinweg nicht wieder in Betrieb zu nehmen bzw. Vorrangschaltungen nicht an geänderte Verkehrssituationen anzupassen. Damit die ÖPNV-Beschleunigung bei der Verkehrslenkung Berlin wieder eine größere Bedeutung erhält, muss dauerhaft Personal für diese Aufgabe bereitgestellt werden.

In der Vergangenheit wurden zudem regelmäßig innovative Lösungen durch die Verkehrslenkung Berlin blockiert, da Mitarbeiter/-innen Befürchtungen hatten, für ihre Entscheidungen finanziell in Haftung genommen zu werden. Ein solcher Fall kam in den letzten Jahren zwar nur einmal vor, den Befürchtungen könnte jedoch durch eine klare Regelung des Senats zum Schutz von Mitarbeitern in Haftungsfragen entgegengetreten werden.

In vielen Städten und Ländern werden neue Maßnahmen zur Förderung des Umweltverbundes ausprobiert. Berlin sollte von diesen Beispielen lernen, indem es gezielt Weiterbildungen von MitarbeiterInnen fördert.

Berlin, den 8. Januar 2015

Pop Kapek Gelbhaar Moritz
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen